titelschutz-magazin
Das Magazin für Titelschutz und Titelschutzanzeigen
Ausgabe 10/2026

68 neue Titel in 47 Titelschutzanzeigen

Altherran
Anschlussfrage
Asd Buat - Das Tabu
Atemraum
Atemraum Regulation
Auf Wiedersehen, Großdeutschland
Aus dem Tagebuch eines ChatBots
Aus Moos und Asche geboren
Besenrein gehen
BI - BewusstseinsIntelligenz
BleibGesund
Bundesadler
Crime Roulette
Da ist Luft
Das Ding mit dem Denken
Das Feld der Möglichkeiten
Das große Holle Orakel
Das Julius Protokoll
Delulu
Der Witz an der Sache
Die Dating-Mangelwirtschaft
Die Dunkelgängerin
Die Katze und der Mauersegler
Die Konstante: eine Frau, drei mögliche Leben, eine große Liebe
Die letzte Blume am Strassenrand
Die Strafe der Wahl
Donna Quichotta
Durch Frost und Wind gebrochen
Ein Leben ohne Wecker
Ein Roman über Desertion und Neubeginn
Entwickle Deinen BI
Hätte ich es besser machen können? Nein
Herbststürme am Bodensee
How Goats were made
Im Fahrstuhl zum Bankrott
Im Märchenland, da ist was los
im Schein der Flammen
InitCompany
Kalte Flammen
kPTBS/ cPTSD- Ein Überleben in Gedichten
Milchzeitreise - Gemeinsam liebevoll abstillen
Philanthropie. Unternehmerische Verantwortung zwischen Haltung, Wirkung und Erwartung
Positive Fair
Prävestition
Prevestment
Raus aus der Bildungsdepression. Geschichten aus dem Klassenzimmer
Red moon Abyss
Rocco sucht ein neues Zuhause
Schatten der Wahrheit
Sober Cooking
Sommerzauber am Bodensee
The Asphaleia Chronicles
The Asphaleia Chronicles - A Legacy of Lies
The Blue Essence of Eternal Fate
Tornadoland
Unter Sternen und Silber vereint
Urzeit-Giganten
UrzeitGiganten
Urzeitgiganten
Verrätereid
Wärmewende
Weltenwohl
Winterzauber am Bodensee
Wir wollten für immer sein
women in light
Wunder (k)eine Wissenschaft
Zerreißprobe
ZERREISSPROBE - Kritische Schriften 1989 bis 2027

Titelübersicht ····· 1
Pressefotograf haftet nicht automatisch ····· 2-3
Deutscher Kinderbuchpreis 2026 ····· 3
Deutscher Jugendliteraturpreis 2026 ····· 3-4
Anzeige Breuer - Lehmann ····· 4
Carl Zuckmayer Stipendium 2027 ····· 4
Ludwig Harig Stipendium 2027 ····· 4
Titelschutzanzeigen ····· 4-12
Anzeige Prionachweis ····· 12
Neues Label von Kinderbuchverlagen ····· 12-13
Bastei Lübbe mit neuem Imprint „LIV“ ····· 13
DK Verlag erweitert Kinderbuchprogramm ····· 13
Impressum ····· 1

Pressefotograf haftet nicht automatisch

Ein Pressefotograf haftet grundsätzlich nicht für Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die durch die eigenverantwortliche Veröffentlichung seiner Aufnahmen in Zeitungen oder Zeitschriften entstehen. Das hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 29. September 2026 entschieden. Die Richter stellten zugleich klar, dass bereits die Anfertigung und Weitergabe journalistischer Fotos unter das datenschutzrechtliche Medienprivileg fallen können. Die Entscheidung betrifft eine zentrale Frage der Zusammenarbeit zwischen freien Fotografen, Bildagenturen und Presseverlagen.

Heimliche Aufnahmen einer Sängerin und ihrer Tochter

Ausgangspunkt des Verfahrens waren Fotografien einer bekannten deutschen Sängerin. Sie war im Mai 2022 mit ihrer wenige Monate alten Tochter und ihrer Mutter in der Münchner Innenstadt unterwegs. Ein Pressefotograf folgte ihr und fertigte zahlreiche Aufnahmen an. Die Bilder zeigten die Sängerin unter anderem beim Einkaufen, beim Eisessen und mit ihrem Kind im Kinderwagen oder auf dem Arm.

Nach den Feststellungen des Kammergerichts entstanden die Fotografien unbemerkt aus größerer Entfernung mit Teleobjektiven. Eine Einwilligung der Sängerin lag nicht vor. Der Fotograf bot die Bilder anschließend verschiedenen Presseverlagen zum Kauf an. Mehrere Zeitschriften und Onlineangebote veröffentlichten Aufnahmen aus der Serie, teilweise zusammen mit Berichten über das Privatleben der Sängerin.

Die Betroffene ging gegen den Fotografen vor. Nach einer zunächst erwirkten einstweiligen Verfügung verlangte sie unter anderem eine Geldentschädigung von mindestens 10.000 Euro. Sie machte geltend, die heimliche Anfertigung und Weitergabe der Bilder verletze ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht schwerwiegend.

Unterschiedliche Entscheidungen der Vorinstanzen

Das Landgericht Berlin gab der Klage hinsichtlich der Geldentschädigung statt. Es sah in der Anfertigung und Weitergabe der Fotografien eine besonders schwerwiegende Persönlichkeitsrechtsverletzung. Weitere geltend gemachte Ansprüche wies es ab.

Auf die Berufung des Fotografen änderte das Kammergericht Berlin diese Entscheidung und wies die Klage insgesamt ab. Die Sängerin verfolgte ihren Entschädigungsanspruch mit der Revision weiter. Der Bundesgerichtshof bestätigte jedoch das Berufungsurteil und wies die Revision zurück.

Medienprivileg gilt auch für die Beschaffung von Fotos

Ein Schwerpunkt der Entscheidung betrifft das Verhältnis zwischen Datenschutzrecht und journalistischer Tätigkeit. Nach Art. 85 Abs. 2 der Datenschutz-Grundverordnung können die Mitgliedstaaten Ausnahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu journalistischen Zwecken vorsehen. In Deutschland wird dieses Medienprivileg insbesondere durch landesrechtliche Regelungen ausgestaltet.

Der Bundesgerichtshof stellte klar, dass journalistische Datenverarbeitung nicht erst mit der Veröffentlichung eines Beitrags beginnt. Auch die Anfertigung von Pressefotografien und deren Weitergabe an Redaktionen zur journalistischen Verwendung gehören grundsätzlich dazu. Diese Tätigkeiten unterliegen deshalb nicht ohne Weiteres den allgemeinen materiellen Anforderungen der DSGVO.

Entscheidend ist der journalistische Zweck der Verarbeitung. Der Umstand, dass ein freier Fotograf seine Bilder kommerziell anbietet, schließt die Anwendung des Medienprivilegs nicht aus.

Redaktionen tragen die Verantwortung für ihre Veröffentlichungen

Besonders bedeutsam ist die Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen Fotografen und Verlagen. Der Bundesgerichtshof betonte, dass die Entscheidung über Auswahl, Gestaltung und Veröffentlichung von Bildern grundsätzlich bei der jeweiligen Redaktion liegt.

Die veröffentlichten Bilder verletzten nach Auffassung des Gerichts zwar das Persönlichkeitsrecht der Sängerin. Diese Rechtsverletzungen waren dem Fotografen jedoch nicht zuzurechnen. Er hatte das Material lediglich zur redaktionellen Verwendung angeboten und überlassen. Über den konkreten Zusammenhang der späteren Veröffentlichungen entschieden die Redaktionen eigenständig.

Auch eine Verbreitung im Sinne von § 22 Kunsturhebergesetz liegt nach Ansicht des Gerichts grundsätzlich noch nicht vor, wenn ein Fotograf Bilder mit offenem Verwendungszweck an eine Redaktion weitergibt. Die Überlassung des Materials ist insoweit eine typische medienbezogene Hilfstätigkeit. Entsprechendes gilt für Bildagenturen und kommerzielle Bildarchive.

Nicht jede heimliche Aufnahme ist rechtswidrig

Der Bundesgerichtshof untersuchte außerdem, ob bereits das Fotografieren selbst einen rechtswidrigen Eingriff darstellte. Die Aufnahmen beeinträchtigten das Recht der Sängerin am eigenen Bild und ihre Privatsphäre. Daraus folgte jedoch nicht automatisch ihre Rechtswidrigkeit.

Nach Auffassung des Gerichts ist eine Abwägung

zwischen dem Persönlichkeitsschutz und der Pressefreiheit erforderlich. Die Presse muss grundsätzlich die Möglichkeit haben, Informationen und Bildmaterial zunächst zu beschaffen und anschließend über eine Veröffentlichung zu entscheiden. Auch heimlich angefertigte Aufnahmen sind deshalb nicht ausnahmslos unzulässig.

Grenzen bestehen insbesondere bei Aufnahmen an abgeschiedenen Orten, bei Straftaten während der Beschaffung oder bei erheblichen Belästigungen. Auch gefährliche Verfolgungssituationen können eine Rechtswidrigkeit begründen. Entscheidend bleiben die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Bedeutung für Verlage und Medienunternehmen

Die Entscheidung verdeutlicht, dass Bildbeschaffung und Bildveröffentlichung rechtlich getrennt beurteilt werden müssen. Freie Fotografen und Bildagenturen sind nicht automatisch für Persönlichkeitsrechtsverletzungen verantwortlich, die erst durch eine eigenständige redaktionelle Entscheidung entstehen.

Für Presseverlage bedeutet das zugleich eine besondere Verantwortung. Sie müssen vor der Veröffentlichung prüfen, ob das Bildmaterial im vorgesehenen Zusammenhang verwendet werden darf. Dabei sind insbesondere der Informationswert des Beitrags, die Privatsphäre der abgebildeten Personen und mögliche Interessen von Kindern zu berücksichtigen.

Das Urteil ist daher keine generelle Erlaubnis für heimliche Prominentenfotografie. Es stärkt die journalistische Informationsbeschaffung, ohne die rechtlichen Anforderungen an die spätere Veröffentlichung aufzuheben.

Entscheidungsdaten

Bundesgerichtshof, Urteil vom 29. September 2026 – VI ZR 402/24. Vorinstanzen: Landgericht Berlin, Urteil vom 17. Oktober 2023 – 27 O 83/23; Kammergericht Berlin, Urteil vom 5. Dezember 2024 – 10 U 166/23.

Deutscher Kinderbuchpreis 2026

Deutscher Kinderbuchpreis 2026 geht an Christian Wichmann Christian Wichmann hat für „Eine Oma für alle Fälle“ (Carlsen Verlag, 2026) den „Deutschen Kinderbuchpreis 2026“ erhalten. Die Auszeichnung wurde am 3. Oktober in Stuttgart verliehen. Das Buch wurde von Julia Christians illustriert. Über den ersten Platz entschied eine Jury aus 32 Kindern aus allen 16 Bundesländern.

Im Mittelpunkt der Geschichte steht der achtjährige Edgar, dessen geregelter Alltag durch seine neue Nachbarin Frau Koschitz durcheinandergerät. Der vorsichtige Junge trifft auf eine unternehmungslustige ältere Frau. Aus ihren unterschiedlichen Charakteren entwickelt sich eine Freundschaft, die beide in ungewöhnliche Abenteuer führt.

Die Kinderjury wählte das Buch aus zehn nominierten Titeln. Den zweiten Platz belegten Cally Stronk und Constanze von Kitzing mit „Vier Viertel und ein Haufen Chaos“. Dritter wurde „Knallharte Steinzeit: Kleines Mammut, große Gefahr“ von Rüdiger Bertram, illustriert von Saskia Gaymann.

Der von Jasmin Schröter initiierte Literaturpreis wird seit 2021 vergeben. Er soll die Lesefreude von Kindern fördern und die Vielfalt der Kinderliteratur sichtbar machen. Das Hauptpreisgeld beträgt 30.000 Euro. Wichmanns Buch erzählt in kurzen, illustrierten Episoden von generationsübergreifender Freundschaft und der Offenheit für neue Erfahrungen. Literaturpreis: https://deutscher-kinderbuchpreis.com/pressemitteilungen

Deutscher Jugendliteraturpreis 2026

Auf der Frankfurter Buchmesse wurde der „Deutsche Jugendliteraturpreis“ verliehen. Die sieben Auszeichnungen sind mit insgesamt 72.000 Euro dotiert. Neben fünf prämierten Büchern wurden zwei Autorinnen mit Sonderpreisen geehrt. Die Preisvergabe erfolgte durch Staatssekretärin Petra Bahr aus dem Bundesjugendministerium.

In der Kategorie Bilderbuch gewann „Hier kommt ein T-Rex vor. Und das ist erst der Anfang!“ von Julie Douine, illustriert von Noémie Favart und übersetzt von Anja Kootz (Aladin). Die Geschichte verbindet Fantasie und Wirklichkeit und erzählt von einem Mädchen, das mit den Geschichten seines Vaters neue Perspektiven auf seine Umgebung entwickelt.

Als bestes Kinderbuch wurde „Keine Party ist auch keine Lösung“ von Anna Maria Praßler ausgezeichnet (Klett Kinderbuch). Die Illustrationen stammen von Theresa Strozyk. Im Mittelpunkt steht die neunjährige Jagoda, die mit ihrer Mutter in einem Frauenhaus lebt und eine Geburtstagsfeier organisieren möchte. Die Jury würdigte besonders die kindgerechte Darstellung schwieriger Lebensverhältnisse.

Den Jugendbuchpreis erhielt Maja Nielsen für „Das falsche Leben“ (Gerstenberg). Der Roman erzählt von einem Jungen, dessen Vater als DDR-Spion enttarnt wird. Die Familie muss daraufhin aus Westdeutschland in die DDR fliehen. Die Geschichte behandelt Überwachung, politische Unfreiheit und familiäre Loyalität.

In der Kategorie Sachbuch gewann Birgit Weyhe mit ihrer Graphic Novel „Schweigen“ (avant). Sie verbindet die Lebensgeschichten zweier Frauen aus der Zeit des Nationalsozialismus und der argentinischen Militärdik-

tatur. Der Preis der Jugendjury ging an Delphine Minoui für „Badjens“ (Orlanda), übersetzt von Astrid Bührle-Gallet. Der Roman erzählt von einer Jugendlichen während der Protestbewegung im Iran 2022.

Den mit 12.000 Euro dotierten Sonderpreis für ihr Gesamtwerk erhielt Jutta Richter. Die 1955 geborene Schriftstellerin veröffentlicht seit Jahrzehnten Kinder- und Jugendbücher, Hörspiele und Theaterstücke. Ihre Werke wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt. Den Sonderpreis „Neue Talente“ erhielt Franziska Hörner für ihren Debütroman „Und mir bleibt der hässliche Hund“ (Thienemann).

Der Deutsche Jugendliteraturpreis wird seit 1956 jährlich vergeben. Stifter ist das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Organisation übernimmt der Dachverband Jugendliteratur. Mit Ausnahme des Gesamtwerkpreises sind die einzelnen Auszeichnungen mit jeweils 10.000 Euro dotiert.

Anzeige Breuer - Lehmann



Carl Zuckmayer Stipendium 2027

Carl-Zuckmayer-Arbeitsstipendium 2027 ausgeschrieben Das Kulturministerium Rheinland-Pfalz schreibt das „Carl-Zuckmayer-Arbeitsstipendium 2027“ aus. Die Förderung richtet sich an Dramatikerinnen und Dramatiker mit Wohnsitz in Europa. Voraussetzung ist mindestens ein bereits aufgeführtes oder prämiertes Theaterstück.

Das Stipendium ist mit 10.000 Euro dotiert. Hinzu kommen die dramaturgische Betreuung durch das Staatstheater Mainz und die Möglichkeit einer Uraufführung. Gefördert wird die Arbeit an einem neuen Theaterstück zu einem gesellschaftlich relevanten europäischen Thema.

Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury. Die Bekanntgabe erfolgt am 6. Mai 2027 beim PLUG&PLAY-Festival in Mainz. Das Stipendium erinnert an den Schriftsteller Carl Zuckmayer und wird zum vierten Mal ausgeschrieben.

Bewerbungsschluss: 26.11.2026

Ludwig Harig Stipendium 2027

Das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur schreibt das „Ludwig-Harig-Stipendium 2027“ aus. Das Reise- und Recherchestipendium fördert Nachwuchsautorinnen und -autoren aus der Großregion Saar-Lor-Lux-Elsass-Wallonie-Rheinland-Pfalz. Bewerben können sich auch Autoren, deren Projekte einen thematischen Bezug zur Region haben.

Das zweijährige Stipendium ist mit 10.000 Euro dotiert. Davon sind 3.000 Euro als Publikationszuschuss für die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse vorgesehen. Die Förderung erinnert an den saarländischen Schriftsteller Ludwig Harig (1927–2018).

Bewerber sollten höchstens drei eigenständige Veröffentlichungen vorweisen. Kinder- und Jugendliteratur ist ausgeschlossen. Erforderlich sind eine Kurzbiografie, eine Projektbeschreibung und eine deutschsprachige Arbeitsprobe.

Bewerbungsschluss: 31.03.2027

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wir wollten für immer sein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Oktober 2026

Jenn Elbee (c/o Block Services)
Stuttgarter Straße 106 · 70736 Fellbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crime Roulette
Der Witz an der Sache

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Oktober 2026

Zoogency GmbH
Kottbusser Damm 86 · 10967 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Raus aus der Bildungsdepression. Geschichten aus dem Klassenzimmer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Oktober 2026

Lavdije Zidi
Berliner Straße 25 · 55131 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

BI - BewusstseinsIntelligenz
Entwickle Deinen BI

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Oktober 2026

Laila Barghout
Lindenstr. 26 · 12207 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wunder (k)eine Wissenschaft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Oktober 2026

Sandy Hase
Klosterwaldstraße 10 · 64732 Bad König

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

im Schein der Flammen
Red moon Abyss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Oktober 2026

Vanessa Carduie
Bärwalder Str. 3 · 01127 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Delulu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Oktober 2026

Nicola König
Soerser Weg 34 · 52070 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Dunkelgängerin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Oktober 2026

Stephanie Nowicki
Dorotheenstraße 19 · 22301 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kalte Flammen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Oktober 2026

Thorsten Luig
Coesfelder Str. 105 · 28327 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

women in light

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Oktober 2026

Aline Dittrich
Brieger Straße 23 · 80997 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sommerzauber am Bodensee
Herbststürme am Bodensee
Winterzauber am Bodensee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Oktober 2026

Corinna Kohfink
Uhlandstr. 7 · 72124 Pliezhausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Philanthropie. Unternehmerische Verantwortung zwischen Haltung, Wirkung und Erwartung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Oktober 2026

Prestel Verlag, Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH
Neumarkter Straße 28 · 81673 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wärmewende

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Oktober 2026

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Forststr. 131 · 70193 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Katze und der Mauersegler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Oktober 2026

Janine Ruppenthal
Postfach 300131 · 63088 Rodgau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hätte ich es besser machen können? Nein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Oktober 2026

Heike Severin
Pensionatet Långban 1 · 68292 Filipstad

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Dating-Mangelwirtschaft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Oktober 2026

Victoria Kante
----- ---- · ---- ----

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

kPTBS/ cPTSD- Ein Überleben in Gedichten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Oktober 2026

Stefanie Burden
In den Eichen 4 · 17375 Altwarp

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Aus dem Tagebuch eines ChatBots

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Oktober 2026

Bianca Schwiering
Wotanstraße 107 · 80639 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Julius Protokoll

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Oktober 2026

Michael Schimmel
Frankfurter Straße 216 · 35398 Gießen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Im Fahrstuhl zum Bankrott

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Oktober 2026

Bettina Reinrr
Cäcilienstraße 45 a · 47475 Kamp-Lintfort

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Prävestition
Prevestment

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Oktober 2026

Praxis Dr. med. Dierk Heimann
Breite Strasse 40 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das große Holle Orakel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Oktober 2026

Grit Rademacher
Hügel 9 · 98724 Lichte

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Donna Quichotta

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 15. Oktober 2026

Brigitte Halewitsch
Brandesstraße 18 · 78464 Konstanz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Weltenwohl
Ein Leben ohne Wecker
Tornadoland
Besenrein gehen
Asd Buat - Das Tabu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Oktober 2026

Sylvia Witt
Hombrede 11 · 59387 Ascheberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Auf Wiedersehen, Großdeutschland
Ein Roman über Desertion und Neubeginn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Oktober 2026

Alexander Borchardt
Schleußer Dorfstraße 2 · 39517 Tangerhütte

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Strafe der Wahl

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Oktober 2026

Vanessa von Schalscha-Ehrenfeld
Bubenruthiastraße 5a · 91088 Bubenreuth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Urzeit-Giganten
Urzeitgiganten
UrzeitGiganten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Oktober 2026

Andreas Sperlich
Kornschrannenstraße 29 · 91625 Schnelldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zerreißprobe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Oktober 2026

Hendrik Bicknäse
Leonard-Nelson-Str. 16 · 37073 Göttingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The Blue Essence of Eternal Fate

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Oktober 2026

Katharina Fendt
Brunnengasse 9 · 86856 Hiltenfingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rocco sucht ein neues Zuhause

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Oktober 2026

Verlag R. Braune
Kesselinger Straße 11 · 53506 Ahrbrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Aus Moos und Asche geboren
Durch Frost und Wind gebrochen
Unter Sternen und Silber vereint

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Oktober 2026

Patrick Messer c/o Autorenglück #95646
Albert-Einstein-Str. 47 · 02977 Hoyerswerda

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Milchzeitreise - Gemeinsam liebevoll abstillen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Oktober 2026

Richtig WiSSEN GmbH
Kasseler Straße 31 · 34560 Fritzlar

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Altherran
Verrätereid
Schatten der Wahrheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Oktober 2026

Sara Vero Klayber
c/o Autorenglück #29373, Albert-Einstein-Straße 47 · 02977 Hoyerswerda

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bundesadler
Positive Fair

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Oktober 2026

Stefan Meusel
Reit 4 · 85665 Moosach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Asphaleia Chronicles
The Asphaleia Chronicles - A Legacy of Lies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Oktober 2026

FS Caelmor Story Rights GmbH
Innsbrucker Ring 152 · 81669 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die letzte Blume am Strassenrand

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Film, Fernsehen, Video, Video on Demand, Hörfunk und Druckerzeugnisse und digitale Speicher- und Wiedergabemedien, einschließlich Onlinedienste, Internet und Multimedia-Anwendungen .

Veröffentlicht am 24. Oktober 2026

VON HAVE FEY
Neuer Wall 80 · 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Anschlussfrage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Oktober 2026

Bernhard Huter
Brunnenstraße 39 · 85598 Vaterstetten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Ding mit dem Denken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Oktober 2026

Claudia Stranghöner
Zum Landesteg 14 · 82343 Pöcking

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

InitCompany

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Software.

Veröffentlicht am 27. Oktober 2026

Joao Marques c/o Online-Impressum 11116
Europaring 90 · 53757 Sankt Augustin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Da ist Luft
Atemraum
Atemraum Regulation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 27. Oktober 2026

GME Verlag
Eisenhartstr. 2 · 14469 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Konstante: eine Frau, drei mögliche Leben, eine große Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2026

Sandra Andrés
Antonisstraße 2 · 68723 Schwetzingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Feld der Möglichkeiten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2026

Practitioner4life Verlag
Achtern Diek 12 · 25436 Uetersen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Im Märchenland, da ist was los

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Bühnenwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2026

Lukas Johannsen
Einfelder Strasse 21 · 24536 Neumuenster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

How Goats were made

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Oktober 2026

WNS Will+Partner Fachanwälte|Rechtsanwälte mbB
Mönckebergstraße 27 · 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sober Cooking

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 29. Oktober 2026

heike robert-schwartz
Res Moulins de la Mer 32 · 34420 portiragnes /herault

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

BleibGesund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 29. Oktober 2026

Lenzing Gerber Stute Partnerschaftsgesellschaft von Patentanwälten mbb
Bahnstraße 9 · 40212 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ZERREISSPROBE - Kritische Schriften 1989 bis 2027

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. Oktober 2026

Hendrik Bicknäse
Leonard-Nelson-Str. 16 · 37073 Göttingen

Anzeige Prionachweis



Neues Label von Kinderbuchverlagen

18 deutschsprachige Kinder- und Jugendbuchverlage haben ein gemeinsames Kennzeichen für menschliche Kreativarbeit eingeführt. Das Label „Von Menschen · geschrieben · gestaltet · geprüft“ wurde auf der Frankfurter Buchmesse vorgestellt.

Die Initiative entstand in einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen (avj). Das Kennzeichen soll verdeutlichen, dass Texte von Autoren und Illustrationen von Künstlern geschaffen werden. Auch die redaktionelle Prüfung der Inhalte und Gestaltung erfolgt durch Menschen.

Zu den beteiligten Unternehmen gehören unter anderem Ravensburger, Kosmos, Arena, dtv, Moritz und die Kinderbuchverlage von Penguin Random House. Das Label kann auf Büchern, Werbemitteln und digitalen

Produktseiten verwendet werden.

Die Verlage reagieren damit auf die zunehmende Verbreitung KI-generierter Bücher. Das Kennzeichen soll Käufern Orientierung bieten und die Bedeutung menschlicher Kreativität sowie verlegerischer Verantwortung hervorheben.

Bastei Lübbe mit neuem Imprint „LIV“

Die VerlagsgruppeBastei Lübbe erweitert ihr Belletristikprogramm um das neue Imprint „LIV“. Die Verlagsmarke richtet sich an Leserinnen und Leser ab Ende 20. Das erste Programm mit sechs Liebesromanen erscheint ab April 2027.

„LIV“ soll insbesondere Menschen ansprechen, die mit New-Adult-Romanen aufgewachsen sind und inzwischen andere Lebensphasen erreicht haben. Thematisch stehen Liebe, Freundschaft, berufliche Entwicklungen und neue Lebensentwürfe im Mittelpunkt.

Das Programm entsteht unter der Leitung von Stephanie Bubley im Lektorat des bestehenden Imprints „LYX“. Auch die Vermarktung übernimmt das LYX-Team. „LIV“ erhält jedoch einen eigenständigen Markenauftritt und eigene Social-Media-Kanäle.

Den Auftakt bildet Laura Kneidls Roman „Rosewood Falls – The Bakery on Maple Lane“. Weitere Titel internationaler Autorinnen folgen im Laufe des Jahres 2027.

DK Verlag erweitert Kinderbuchprogramm

Der DK Verlag erweitert sein Programm um das neue Imprint „DK flip“. Die Verlagsmarke für erzählende Kinder- und Jugendbücher startet im Frühjahr 2027 mit elf Titeln. Die Ankündigung erfolgte am 6. Oktober 2026.

Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Einzelne Bücher sollen auch ältere Leser ansprechen. Neben internationalen Lizenzen setzt der Verlag auf deutschsprachige Eigenentwicklungen. Damit ergänzt DK sein bisher stark von Sachbüchern geprägtes Kinderbuchprogramm.

Die Programmleitung hat Katharina Becker zum 1. Oktober übernommen. Sie war zuvor bei arsEdition für Bilderbücher, Vorlesebücher und weitere Kinderbuchprogramme verantwortlich. Für 2028 ist außerdem ein Titel von Cornelia Funke vorgesehen.

Mit dem neuen Imprint baut DK seine Aktivitäten im erzählenden Kinderbuchmarkt aus und erweitert sein Angebot für junge Leser.

Impressum

Anschrift:
IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:
Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:
Volker Lehmann

Redaktion:
Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP), Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:
monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:
ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:
Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:
Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:
Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:
dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:
Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2026 IP Central GmbH, Freising